

Protokoll der 22. Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2025, 17:15 Uhr bis 19:39 Uhr
Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Präsidentin Karin Schindler
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	35 Parlamentsmitglieder (vakant 1)
Ausstand:	Priscilla Schwendimann bei TOP 13
Abwesend:	Susanne Görbert, Monika Hirt Behler, Olivia Ott Hari, Christine Peter Büchi, Carina Russ, Dominik Steinacher, Thomas Ulrich, Lisa-Maria Veitl, Nathalie Zeindler, bis 17:55 Uhr Marcel Roost (TOP 7)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Lukas Affolter	6
3. Pfarrwahl Nikolett Morigz KK12	7
4. Pfarrwahl Herbert Anders KK3	8
5. Pfarrwahl Carla Maurer KK3	9
6. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis 2 (PWK KK2), Einsetzung	10
7. Budget 2026	11
8. Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029	13
9. Halbjahresbericht Streetchurch per 30.6.2025	15
10. Kreditabrechnung Demenzzentrum im Kirchenkreis sechs	16
11. Kredit KGH Enge, Instandsetzung Gebäude mit Bistrobetrieb	17
12. Spezialaufgabe KK6 Kompetenzzentrum Demenz	19
13. Übergangsfinanzierung Mosaic Church 2026	21
14. Kreditabrechnung Disputation	22
15. Kreditabrechnung Zürcher Singfest 2024	23
16. Postulat 2024-14 Werner Stahel vom 29.08.2024: «Tag der Kirchgemeinde»	24
17. Kenntnisnahmen	25

Einleitung

Präsidentin Karin Schindler bittet Sabine Ziegler für die Besinnung nach vorne zu kommen.

Sabine Ziegler hält folgende, von Thomas Ulrich verfasste Besinnung:

Weshalb wissen wir heute noch, dass für Jean de la Fontaine die Möchtegern-Künstler schräge Vögel und dass Kunstkritiker korrupte Heuchler sind? Weil er es in die kindergerechte Fabel zweier Waldtiere «Le Corbeau et le Renard» gepackt hat.

Seit Menschen sich Wissen weitergeben, verpacken wir es wie Weihnachtsgeschenke in Geschichten und Bilder, damit es nicht vergessen geht. Die Bibel ist da nicht anders und schon das «Management Summary» zu Beginn ist in zwei Schöpfungsberichte eingepackt. Ich packe diese beiden wie folgt aus:

Genesis 1: Wer ist Gott? Sicher nicht all die Dinge die Moses Bruder - der Pharao - anbetet, denn Gott kann diese mit einem Fingerschnipp kreieren.

Genesis 2: Wer ist der Mensch? Ein Drecksack mit einem Hauch von Gott. (Heiterkeit im Saal)

Das Alte Testament wimmelt von buntem Geschenkpapier wie Babels Turm, Noahs Arche, Samsons Haare, Unsere Aufgabe ist es, diese Geschenke auszupacken - eine gute Predigt am Sonntag kann genau das.

Auch das Neue Testament startet mit einer bunten Geschichte. Eine Regierung will die Steuereinnahmen maximieren und jagt die Bewohner im Land umher. Ein Jungunternehmer mit seiner hochschwangeren Frau unterwegs auf der Firmen-Vespa Modell «Esel». Hotelier, der keine Geburt im Hotelzimmer will und dieses Paar in die Garage schickt - nebst der Vespa steht ein Pickup Modell «Ochse».

Drei Akademiker mit dem Kopf in den Sternen, die alles zuerst nur halbrichtig verstehen. Ein Lokalpolitiker, der über Leichen geht. Und dann wird es noch wilder mit ein paar Träumen, eine Gruppe «Uber Eats»-Fahrer, Geschenke, Engel, Gesang und eine Geburt.

Wenn der Inhalt so bunt ist, wie das Papier, dann wird das Auspacken schwierig. Dies ist deshalb nicht eine wirkliche Andacht, sondern ein Auftrag zur Andacht. Wenn Ihr in ein paar Tagen vor dem Weihnachtsbaum sitzt und diese Geschichte Euren Liebsten erzählt, dann überlegt Euch doch bitte, was für Euch ganz persönlich das Geschenk in all diesen bunten Bildern ist, dass Ihr ins neue Jahr mitnehmen wollt.

Frohe Weihnachten!

1. Mitteilungen

Präsidentin Karin Schindler: Ich danke Thomas Ulrich in absentia und Sabine Ziegler für die besinnliche Einleitung. Für die weiteren Versammlungen unseres Parlaments besteht wieder diese Möglichkeit. Melden Sie sich dafür bitte beim Sekretär oder bei mir. Wir freuen uns, wenn sich bald weitere Parlamentsmitglieder zur Verfügung stellen. Diese Einladung gilt auch für Mitglieder der Kirchenpflege. Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments und der Kirchenpflege, die Delegation der Bezirkkirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur 22. Sitzung der Amtszeit 2022-2026. Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Ich weise auf Art. 54 GeschO-KGP hin, wonach das Publikum die Sitzung nicht stören darf und sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat. Die Cafeteria – vom Eingang her gesehen links – steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern wie immer kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen leider nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter. Zu gegebener Zeit findet eine Verpflegungspause für das Kirchgemeindepartament und die Kirchenpflege statt.

Mitteilungen allgemeiner Art

Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepartaments (EntschVO-KGP), Teilrevision

Die Parlamentsleitung hat Rückmeldungen insbesondere aus den Kommissionen ausgewertet; sie hat ergeben, dass in erster Linie die Arbeit der Kommissionen aufzuwerten sein wird. Die Parlamentsleitung wird ihre Anträge in den nächsten Tagen veröffentlichen. Wir danken für die eingebrachten Rückmeldungen.

Jahresgabe

Sie haben heute einen Gutschein erhalten, den Sie im kommenden Jahr im Grossmünster einlösen dürfen: Sie können mit Begleitung die Aussicht vom «Karlsturm» geniessen und am dortigen Kiosk ein Geschenk erwerben. Wir danken dem Kirchenkreis eins, insbesondere Roman Schiltknecht, für diese grosszügige Geste. Hinweis: Die Zahl neben dem Namen ist Ihr Sitzplatz in der Bullingerkirche (Rathaus Hard) und dient der Eingangskontrolle für das Grossmünster.

Mitteilung der Kirchenpflege

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege weist auf das aufgelegte Flugblatt zum Parlamentsabend am 15. Januar 2026 hin. Die Kirchenpflege freut sich über die eingegangenen Anmeldungen und wird diesen Anlass durchführen, auch wenn die angestrebte Mindestzahl von Teilnehmenden noch nicht erreicht wurde.

Michael Braunschweig, Vizepräsident der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege hat entschieden, die Publikation der Gottesdienste im Tagblatt der Stadt Zürich einzustellen. Sie ist bemüht, ihre Kommunikation laufend zu verbessern und den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen. Dies gilt auch für die anderen öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften, Katholisch Stadt Zürich [Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden der Stadt Zürich] und die Christkatholische Kirchgemeinde. Die sich zunehmend verändernden Nutzerbedürfnisse und die Verschiebung von analogen zu digitalen Kanälen verlangen ein Umdenken. Darum haben wir die gemeinsamen Gottesdienstpublikationen analysiert. Es geht um Geld, aber auch um die Frage, wie die Angebote am richtigen Ort mit Erfolg kommuniziert werden. Der Entscheidung der Kirchenpflege sind viele Wochen mit Abklärungen und Diskussionen vorangegangen. Die Analyse hat gezeigt, dass wir in den vergangenen sieben Jahren doppelt so viel bezahlt haben wie Katholisch Stadt Zürich – obwohl wir seit der Fusion weniger Platz beanspruchen. Dieser Umstand hat den Ausstieg beschleunigt. Bereits seit September 2025 publizieren wir keine Veranstaltungen mehr im Tagblatt. Dies hat bis heute keine Reaktionen bei unseren Mitgliedern ausgelöst.

Die Gottesdienstpublikationen in der NZZ und im Tages-Anzeiger sind davon nicht betroffen. Mit diesen nationalen Titeln erreichen wir auch Reformierte ausserhalb der Stadtgrenze. Personen, die sich gewohnt waren, im Tagblatt die Gottesdienste zu finden, müssen nun umstellen. Die Kommunikation der Geschäftsstelle bietet hier Unterstützung und Beratung. Seit der Einstellung haben sich sechs Personen an die Geschäftsstelle gewandt. Für alle konnte eine Alternative gefunden werden und alle hatten grosses Verständnis für den Entscheid. Es gibt verschiedene alternative Informationskanäle: Im «reformiert.lokal» sind sämtliche Gottesdienste und Veranstaltungen im jeweiligen Kirchenkreis aufgeführt. Wer sich für die Veranstaltungen in einem anderen Kreis interessiert, kann über die Website oder per E-Mail die Zustellung einer weiteren Ausgabe verlangen. Ebenfalls auf der Website sind sämtliche Gottesdienste und Veranstaltungen in allen Kreisen auffindbar. Zudem besteht die Möglichkeit, nach Interessen organisierte Newsletter per E-Mail zu abonnieren. Ich hoffe, dass ich Ihnen erläutern konnte, dass dieser schwierige Entscheid das Ergebnis sorgfältiger Abklärungen und Vorbereitungen ist – nicht zuletzt zusammen mit unseren Schwesternkirchen.

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen am 5. November 2025 elektronisch zugänglich gemacht und ist am 17. November 2025 veröffentlicht worden. Die Einladung unter Hinweis auf alle Unterlagen und die Sammelmappe wurden am Dienstag, 2. Dezember 2025 und damit fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am Mittwoch, 3. Dezember 2025 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Kommissionsreferate

Wer für eine Kommission referiert, spricht fürs Einleitungsreferat und für ein allfälliges Schlussvotum am zentralen Pult im Saal (Nr. 184), muss aber bei Detailanträgen und für die Schlussabstimmung am eigenen Platz sein. Selbstverständlich darf während den Beratungen am Tisch im Saal Platz genommen werden, wo auch der Klapprechner und Unterlagen deponiert werden können. Es geht nicht nur um das einleitende Referat, sondern um die Expertise, die namens der Kommission zentral an diesem Platz zu erfolgen hat. Das gilt auch für allfällige Schlussvoten sowie für Kommissionserklärungen und Kommissionsvorstösse.

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden (bitte keine E-Mail, sondern auf Papier mit Unterschrift) und dürfen nur spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP). Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern waren mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Fürs Budget 2026 wurde ein besonderes Formular vorab versandt und aufgelegt.

Präsenzfeststellung

Die Präsidentin bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf durch den Sekretär.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind. Das ist der Fall.

Marcel Roost muss heute kurzfristig eine berufliche Verpflichtung wahrnehmen und wird darum verspätet eintreffen, wofür er um Entschuldigung bittet. Sollte er nach Tagesordnungspunkt 7 (Budget 2026) noch nicht da sein, werde ich Tagesordnungspunkt 9 (Halbjahresbericht Streetchurch) und bei Bedarf weitere Tagesordnungspunkte vorziehen.

Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Persönliche Erklärungen

Rudolf Hasler verliest eine persönliche Erklärung zum Thema Pfarrermangel. Er hat in der reformierten Presse einen Artikel zum Umgang mit dem drohenden Pfarrermangel gelesen. In der Stadt Zürich ist der Mangel an Pfarrpersonen Gott sei Dank noch nicht so gravierend. Manche Landgemeinden suchen aber bereits händeringend nach Pfarrpersonal. Diese Situation kann eine Chance sein. Laien könnten gewisse Aufgaben von Pfarrpersonen übernehmen, auch das Predigen.

2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtszeit 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Lukas Affolter

Präsidentin Karin Schindler: Lukas Affolter hat auf den 14. September 2025 seinen Rücktritt aus dem Parlament und damit auch aus der RGPK erklärt. Das Parlament hat eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit 2024-2026 vorzunehmen. Bei der Präsidentin und beim Parlamentssekretär konnten bis Montag, 15. Dezember 2025 Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden.

Vorgeschlagen wurde Elke Mittendorf. Weitere Kandidaturen liegen nicht vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschlagene gewählt und gratuliert. (Applaus)

Elke Mittendorf bedankt sich für das Vertrauen. (Applaus)

Das Kirchgemeindepartament beschliesst:

- 1. Elke Mittendorf wird für den Rest der Amtszeit 2024-2026 als Mitglied der RGPK gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**3. Pfarrwahl Nikolett Möriz KK12
KP2025-734**

Präsidentin Karin Schindler: Die Parlamentsleitung hat diese Weisung der Kirchenpflege direkt auf die Traktandenliste gesetzt. Die Kirchenpflege beantragt die Verabschiedung dieser Pfarrwahl zuhanden der Stimmberechtigten. Unser Vorgehen stützt sich auf die Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche. Diese Verordnung gibt vor, dass die Kirchenpflege ihren Wahlvorschlag zuerst dem Kirchgemeindepartament zur Beschlussfassung unterbreitet. Erst dann kann er den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden. Der Termin für die Urnenwahl ist von der Kirchenpflege für 2026 vorgesehen. Das Kirchgemeindepartament entscheidet in geheimer Abstimmung (keine Wahl). Die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments können dem Wahlvorschlag zustimmen, diesen ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Diese Weisung untersteht dem obligatorischen Referendum. Sie haben von der Kirchenpflege erweiterte Unterlagen für diese Pfarrwahl erhalten, und zwar

- Weisung,
- Lebenslauf,
- Kurzbericht der zuständigen Pfarrwahlkommission und
- Stelleninserat.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Pfarrwahlen im Kirchgemeindepartament sind gemäss Pfarrwahlverordnung formell eine Abstimmung. Für geheime Abstimmungen (Art. 73 Abs. 3 GeschO-KGP) und die geheimen Pfarrwahlen (§ 20a Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche – Beschluss Kirchenrat vom 3. September 2014) wird die Abstimmungsanlage verwendet.

Ich gratuliere Nikolett Möriz, die nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihr ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde. (Applaus).

Zudem danke ich der Pfarrwahlkommissionen für ihre Tätigkeit. (Applaus)

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 32:0 Stimmen (Enthaltungen 0):

1. Dem Wahlvorschlag von Nikolett Möriz (80%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwölf) wird zuhanden der Urnenabstimmung im Jahr 2026, zugestimmt.
2. Mitteilung an die Kirchenpflege.

**4. Pfarrwahl Herbert Anders KK3
KP2025-747**

Präsidentin Karin Schindler: Die formellen Abläufe habe ich bei der vorherigen Pfarrwahl bereits erläutert.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ich gratuliere Herbert Anders, der nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihm ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde. (Applaus).

Zudem danke ich der Pfarrwahlkommissionen für ihre Tätigkeit. (Applaus)

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 32:0 Stimmen (Enthaltungen 0):

1. **Der Wahl von Herbert Anders (70%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich, Arbeitsort Kirchenkreis drei, wird zuhanden der Urnenabstimmung, voraussichtlich am 27. September 2026, zugestimmt.**
2. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**5. Pfarrwahl Carla Maurer KK3
KP2025-748**

Präsidentin Karin Schindler: Die formellen Abläufe habe ich bei der vorherigen Pfarrwahl bereits erläutert.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Ich gratuliere Carla Maurer, die nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihr ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde. (Applaus).

Zudem danke ich der Pfarrwahlkommissionen für ihre Tätigkeit. (Applaus)

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 33:0 Stimmen (Enthaltungen 0):

1. **Der Wahl von Carla Maurer (80%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich, Arbeitsort Kirchenkreis drei, wird zuhanden der Urnenabstimmung, voraussichtlich am 27. September 2026, zugestimmt.**
2. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**6. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei (PWK KK2), Einsetzung
KP2023-756**

Präsidentin Karin Schindler: Bei diesen Geschäften stellt die Kirchenpflege dem Parlament Anträge, denen man zustimmen kann, die man ablehnen kann oder die man gegebenenfalls an die Kirchenpflege zurückweisen kann. Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepartament, für das Pfarramt im Kirchenkreis zwei eine Pfarrwahlkommission einzusetzen.

Für die Kirchenpflege nimmt *Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung*, Stellung: Ich danke insbesondere der Parlamentsleitung, dass wir dieses Geschäft kurzfristig dem Kirchgemeindepartament vorlegen konnten. Und ich danke Georg von Itzenplitz, der bereits Erfahrungen aus anderen Pfarrwahlkommissionen mitbringt.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wird nicht verlangt.

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 32:0 Stimmen:

1. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung von zwei Pfarrstellen im Kirchenkreis zwei im Gesamtumfang von 120 Stellenprozent wird zugestimmt.
2. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindepartament:
Beat Locher, 1948, Entlisbergstrasse 32, 8038 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
Ruth Cavegn, 1960, Grossackerstrasse 74, 8041 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
Rolf Hess, 1955, Marchwartstrasse 71, 8038 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
Dominik Ott, 1972, Westbühlstrasse 30, 8038 Zürich
Mara Byland, 1977, Balberstrasse 87, 8038 Zürich
Viviane Keller-Graber, 1977, Renggerstrasse 94, 8038 Zürich
Georg von Itzenplitz, 1972, Giesshübelstrasse 78, 8045 Zürich
3. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindepartament:
Georg von Itzenplitz, 1972, Giesshübelstrasse 78, 8045 Zürich
4. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.
5. Mitteilung an die Kirchenpflege.

7. Budget 2026

KP2025-722 und Antrag RGPK gleichlautend vom 20.11.2025

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend, das Budget 2026 zu genehmigen. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine Anträge eingelangt (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Eintreten ist obligatorisch (Art. 61 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Es folgt eine allgemeine Debatte. Zunächst spricht der Präsident der RGPK, danach die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Präsident der RGPK.

Das Kirchgemeindepartament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK: Die langfristige Sicherstellung der finanziellen Situation der Kirchgemeinde ist für die RGPK sehr wichtig. Darum geht es im Finanz- und Aufgabenplan (FAP), zu welchem Marcel Roost referieren wird. Wenn die RGPK dem Parlament einstimmig Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege empfiehlt, bedeutet das nicht, dass das Budget durchgewunken worden ist. Die Kirchenpflege hat das Budget am 24. September 2025 beschlossen und der RGPK am 2. Oktober 2025 zur Prüfung überwiesen. In der Folge wurde es in der RGPK in drei Sitzungen intensiv und kritisch geprüft. Es kam insbesondere zum Globalbudget der «Streetchurch» sowie zu zentralen Kosten-, Struktur- und Transparenzfragen zu einem vertieften Austausch. Der zuständige Kirchenpfleger Res Peter und der Finanzverantwortliche Marius Hubacher nahmen an zwei Kommissionssitzungen teil und beantworteten zahlreiche Rückfragen. Infolge dieser Rückfragen wurde unter anderem eine überarbeitete Version des Globalbudgets der «Streetchurch» vorgelegt, die sich in Bezug auf Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit klar verbessert zeigte. Nach mehreren Diskussionsrunden wurden die offenen Punkte weitgehend und zufriedenstellend geklärt, sodass die RGPK das Budget mittragen kann.

Das Budget 2026 weist bei einem Aufwand von rund 116.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 116.06 Mio. Franken einen sehr geringen Aufwandüberschuss von rund 77'000 Franken aus. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 10 %. Für die «Streetchurch» ist ein Netto-Globalbudget von rund 3.25 Mio. Franken vorgesehen. Insgesamt entspricht dies einem ausgeglichenen Budget. Das Budget weist jedoch keinen Ertragsüberschuss aus, aus dem Investitionen nachhaltig finanziert werden könnten. Der Selbstfinanzierungsgrad der Kirchgemeinde Zürich ist seit Jahren auf extrem tiefen Niveau, nämlich null Prozent. Dies darf im Hinblick auf die längerfristige Stabilität des Finanzhaushalts nicht ausser Acht gelassen werden. Die Themen «Personalaetat» sowie «Renditen der Immobilien» wurden im Rahmen der Budgetberatung ebenfalls aufgegriffen. Deren langfristigen finanziellen Auswirkungen, die für die Kirchgemeinde zentral sind, werden im Finanz- und Aufgabenplan vertieft behandelt. Die RGPK hat bewusst auf symbolische Kürzungsanträge verzichtet. Insgesamt beurteilt sie das Budget als transparent, nachvollziehbar und sachlich begründet. Ich danke der Kirchenpflege sowie der Geschäftsstelle – insbesondere Marius Hubacher und seinem Team – für die konstruktive Zusammenarbeit.

Für die Kirchenpflege nimmt *Vizepräsident Res Peter, Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit*, Stellung: Wir weisen einen Gewinn von 127 Millionen Franken durch die periodische Neubewertung unserer Liegenschaften im Finanzvermögen aus. Dies ist ersichtlich in der Planbilanz auf Seite 14, im Kapitel «Anlagevermögen». Die RGPK hat mich ausdrücklich aufgefordert, diesen Buchgewinn bereits in der Budgetdebatte zu erwähnen. Diesem Anliegen komme ich hiermit nach.

Die Buchgewinne erhöhen lediglich das Nettovermögen (vergleiche Kapitel 16 und 17 im FAP über Nettovermögen und Finanzierung). Um eine nachhaltige finanzielle Stabilität sicherzustellen, braucht

es einerseits mehr Erträge und andererseits weniger Sach- und Personalaufwand. Diese klaren Einsichten aus dem FAP werden in den Budgetprozess im Frühling 2026 für das Jahr 2027 einfließen. Im FAP wird eine jährliche Reduktion von 2.5 Prozent beim Sachaufwand und eine jährliche Reduktion von einem Prozent beim Personalaufwand vorskizziert. Ich danke der RGPK, den Kirchenkreisen, der Geschäftsstelle und insbesondere dem Bereichsleiter Marius Hubacher für die geleistete Arbeit.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP).

I. Budget

Keine Anträge (Stand 15.12.2025).

II. Streetchurch, Globalkredit

Keine Bemerkungen.

III. Streetchurch, Leistungsvereinbarung

Keine Bemerkungen.

IV. Steuerfuss

Keine Bemerkungen.

Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wird nicht verlangt, auf Schlussworte wurde verzichtet.

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 34:0 Stimmen:

1. **Das Budget 2026 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Aufwand von CHF 116'140'300.00, einem Ertrag von CHF 116'063'000.00 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'300.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 43'620'000.00 wird genehmigt.**
2. **Innerhalb des unter Dispositiv 1 genannten Budgets wird für die Streetchurch ein Netto-Globalbudgetkredit von CHF 3'248'800.00 genehmigt.**
3. **Die Leistungsvereinbarung der Streetchurch für das Jahr 2026 wird genehmigt.**
4. **Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird auf 10% der einfachen Staatssteuer belassen.**
5. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

8. Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 KP2025-723 und Antrag RGPK gleichlautend vom 20.11.2025

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend, die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren keine weiteren Anträge eingelangt, insbesondere nicht auf «zustimmende Kenntnisnahme» oder «ablehnende Kenntnisnahme» (Art. 73 Abs. 6 GeschO-KGP) eingelangt. Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, danach sprechen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepartament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Marcel Roost, Referent der RGPK: Der Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2029 fristet ein Schattendasein, weil wir ihn im Parlament nur zur Kenntnis nehmen müssen. Damit werden wir der Bedeutung dieses Berichts für die langfristige finanzielle Stabilität und Gesundheit unserer Kirchgemeinde nicht gerecht. Vor allem in diesem Jahr hat es der Bericht in sich. Darum möchte ich auf einige substanzelle Aspekte hinweisen. Sie werden uns zukünftig bestimmt wieder begegnen und beschäftigen.

Auf den ersten Blick sieht der Finanzplan wenig besorgniserregend aus, denn sämtliche Planjahre weisen ein positives Rechnungsergebnis oder zumindest eine schwarze Null aus. Als ehemaliger Mitarbeitender der CS habe ich jedoch quasi am eigenen Leib bzw. im eigenen Portemonnaie erfahren, was es bedeutet, wenn eine Institution zwar solvent, aber nicht liquide ist. Damit will ich unsere Kirchgemeinde nicht mit einer serbelnden Bank vergleichen. Strukturell gesehen ist es so, dass unsere Kirchgemeinde dank des grossen Immobilienbestands zwar sehr vermögend, aber nicht ausreichend flüssig ist. Da der vor der Fusion angehäufte Investitionsstau bei den Immobilien noch nicht abgetragen werden konnte, werden weiterhin beträchtliche flüssige Mittel erforderlich sein, um die notwendigen Investitionen zu stemmen. Diese können zwar mittels Veräusserung von Finanzanlagen oder die Aufnahme von Fremdkapital beschafft werden, allerdings nur begrenzt. Bereits heute hat die Kirchgemeinde über 50 Millionen des Kreditrahmens bei der Bank ausgeschöpft. Von 2020 bis 2024 hat die Zahl der Vollzeitstellen um 42.45 bzw. 23 Prozent zugewonnen. Fusionsbedingte Effizienzgewinne sähen anders aus bzw. hätten ein anderes Vorzeichen. (Heiterkeit im Saal) Die RGPK wird sich in nächster Zeit damit befassen.

Die Prognosen zu den erwarteten Steuererträge sind in der Regel wenig verlässlich. Im Sinne des Vorsichtsprinzips begrüssen wir es, dass mit abnehmenden Zahlen gerechnet wird. Die Steuererträge entsprechen 73 Prozent der Einnahmen. Fallen sie geringer aus, müssen sie ebenso wie die steigenden Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen kompensiert werden, damit der Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen ist. Entscheidend ist, wo diese Kompensation erfolgt. Die grössten Hebel sind der Personalaufwand, der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie die Finanzerträge. Letztere können unterteilt werden in Erträge aus Finanzanlagen und Erträge aus Immobilien. Die Kunst besteht darin, nebst den erforderlichen Investitionsbeschlüssen diese drei Hebel bestmöglich auszutarieren. Es wäre für alle attraktiver, das Ungleichgewicht primär auf der Ertragsseite auszugleichen. Von 2026 bis 2029 sind Investitionen von 125 Millionen Franken geplant, davon entfallen fast zwei Drittel auf das Verwaltungsvermögen. Da dieses Vermögen keine Rendite generiert, wird sich der Kompensations- wie auch der Liquiditätsbedarf verschärfen. Der für 2026 eingeplante Neubewertungsgewinn im Finanzvermögen von 127 Millionen Franken klingt verlockend, löst aber das Liquiditätsproblem nicht.

Wie erwähnt, machen die Steuereinnahmen rund drei Viertel der Einnahmen aus. Hinzu kommen der Finanzertrag aus Liegenschaften des Verwaltungsvermögens mit neun Prozent, der Ertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens mit acht Prozent sowie Finanzerträge aus dem Finanzvermögen mit zehn Prozent. Es liegt auf der Hand, wie die Abhängigkeit von den Steuern reduziert werden kann, ohne die Liquidität zu strapazieren und das strukturelle Ungleichgewicht zu erhöhen: Mit einem Fokus auf Investitionen ins Finanzvermögen. Die Kirchgemeinde Zürich erwirtschaftet keinen Mittelüberschuss und muss Investitionen zu hundert Prozent fremdfinanzieren. Im Falle renditetragernder Investitionen ist das kein Problem. Bei Investitionen ins Verwaltungsvermögen

kumulieren sich Rückzahlungsbedarf, Zinskosten und Abschreibungen. Es ist nicht zwingend, Investitionen in Immobilien des Verwaltungsvermögens massiv zu reduzieren. Aber das Pendel muss stärker in Richtung Investitionen ins Finanzvermögen ausschlagen, sonst kommen wir aus der Abwärtsspirale nicht mehr heraus. Von höheren Steuererträgen, permanent positiven Wertpapierrenditen oder einem Kahlschlag bei den Kosten zu träumen, wäre naiv.

Wir haben es selbst in der Hand, die Gewichte vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu verschieben. Das ist wesentlich sanfter als ein Aushungern des kirchlichen Lebens über die Kosten. Es ist nicht so, dass je mehr Objekte im Finanzvermögen figurieren, desto profitieriger die Kirchgemeinde ist. Im Gegenteil – je mehr Objekte im Finanzvermögen sind, desto weniger müssen wir die Zitrone auspressen und desto mehr Mittel gibt es für Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Wenn wir die Weichen richtigstellen, können wir die Abhängigkeit von den Steuererträgen senken, ohne dass es zu einem Kahlschlag bei den Kosten kommen muss. Der Bericht ist sehr erhellend, die Lektüre lohnt sich. Wir wechseln finanzpolitisch gesehen von Blind- auf Sichtflug. (Applaus)

Für die Kirchenpflege nimmt *Vizepräsident Res Peter, Finanzen und Nachhaltigkeit*, Stellung: Nach diesem Referat bleibt mir fast die Spucke weg. Die Kirchenpflege nimmt diesen Bericht ernst. Ich kann dem nicht mehr viel hinzufügen, ausser dem Hinweis, den FAP aufmerksam zu lesen. Mein Dank gilt den Experten, welche im Hintergrund dazu beigetragen haben.

Präsidentin Karin Schindler: Bei Kenntnisnahmen ist das fakultative Referendum ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**9. Halbjahresbericht Streetchurch per 30.6.2025
KP2025-706 und Antrag RGPK gleichlautend vom 20.11.2025**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren keine weiteren Anträge, insbesondere nicht auf «zustimmende Kenntnisnahme» oder «ablehnende Kenntnisnahme» (Art. 73 Abs. 6 GeschO-KGP) eingelangt. Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepartament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK: Die Kommission hat den Halbjahresbericht der «Streetchurch» per 30. Juni 2025 geprüft. Er ist übersichtlich, nachvollziehbar und zeigt eine insgesamt sehr solide Entwicklung in allen Produktgruppen. Insbesondere im Bereich Beratung wurden die Leistungsindikatoren bereits zur Jahresmitte erreicht oder übertroffen. Dies unterstreicht die hohe Nachfrage und die wichtige Rolle der «Streetchurch» als niederschwellige Anlaufstelle. Herausforderungen in einzelnen Bereichen werden offen benannt und mit geeigneten Massnahmen angegangen. Die RGPK würde es begrüssen, wenn die Halbjahresberichte in Zukunft mit etwas weniger Fliesstext bzw. weniger «Prosa» daherkommen. Die Vergleichbarkeit von Bericht zu Bericht, mit Fakten und Zahlen, ist sicherzustellen.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Ressort Diakonie*, Stellung: Ich danke für den positiven Bericht der RGPK und hoffe auf Zustimmung.

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Der Zwischenbericht der Streetchurch per 30. Juni 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**10. Kreditabrechnung Demenzzentrum im Kirchenkreis sechs
KP2025-618 und Antrag RGPK vom 20.11.2025**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege beantragt, die Weisung zu genehmigen. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragt eine Änderung der Weisung. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der Antrag der Kommission (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindeparlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Robert Eicher, Referent der RGPK: Bei der Durchsicht der Unterlagen staunten wir ob der grossen Arbeit und Vernetzung. Das Projekt ist ein Erfolgsmodell und ein grosser Gewinn für unsere Kirchgemeinde. Als RGPK haben wir die Rechnung überprüft und einen Schönheitsfehler festgestellt: Die Kreditabrechnung schliesst mit einer um 3103 Franken höheren Unterschreitung ab als ausgewiesen, denn es wurden in den Jahren 2023 und 2024 noch Einnahmen verbucht. Somit beträgt die Kreditunterschreitung 11'950.48 Franken anstelle von 8'847.48 Franken. Wäre die Kreditabrechnung vom Bereich Finanzen geprüft worden, hätte sich dieser Flüchtigkeitsfehler wohl vermeiden lassen. Mit der erwähnten Änderung soll die Rechnung genehmigt werden.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Ressort Diakonie*, Stellung: Die Kirchenpflege stimmt dem Änderungsantrag der RGPK zu. Ich bedanke mich für die lobenden Worte.

Detailberatung

Die RGPK beantragt folgende Korrektur von Ziffer 2:

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 11'950.48 wird genehmigt.

Präsidentin Karin Schindler: Der Antrag wird nicht bestritten, damit ist er zum Beschluss erhoben worden.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 34:0 Stimmen:

1. **Der Schlussbericht «Drehscheibe Demenz» per 31. Oktober 2024 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 11'950.48 wird genehmigt.**
3. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

11 Kredit KGH Enge, Instandsetzung Gebäude mit Bistrobetrieb

- KP2025-651, Antrag IMKO gleichlautend vom 13.11.2025 und Mitbericht RGPK vom 02.10.2025

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Kommission für Immobilien (IMKO) beantragen gleichlautend, die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Die mit dem Mitbericht beauftragte RGPK hat kein Antragsrecht. Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat die Präsidentin der IMKO, es folgt zum Mitbericht der RGPK deren Präsident, danach die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und beide Kommissionen in umgekehrter Reihenfolge.

Das Kirchgemeindeparlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Urs Baumgartner, Vizepräsident der IMKO: Die IMKO hat sich an ihren Sitzungen im August 2025 und November 2025 mit dem neuen Projekt befasst und den Mitbericht der RGPK besprochen. Umfassende Projektunterlagen und technische Erklärungen erhielten wir von Matthias Haag und Michael Hauser. Wir und auch die RGPK haben die grossen Verschiebungen der Anteile an gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben hinterfragt. Das neue Projekt erfüllt die Anforderungen an die aktuellen technischen, elektrotechnischen und energetischen Vorgaben durch einen umfassenden Ersatz der veralteten elektrotechnischen Installationen und Leitungen. Dies sind zum grossen Teil gebundene Kosten. Die Küche im Untergeschoss bleibt am bisherigen Standort, was die Eingriffstiefe und die Umbaukosten deutlich reduziert. Dies erklärt den deutlich höheren Anteil bei den gebundenen Ausgaben. Es gibt weniger Umbauten, zum Beispiel Mauerdurchbrüche, als beim ersten Projekt. Nun geht es primär um den Ersatz von Gerätschaften und Infrastruktur. Der zweite grosse Block an tieferen Projektkosten ergibt sich aus dem Wechsel von Erdsondenwärme zu Fernwärme. Die bisherige Heizung kann noch bis ca. 2030 betrieben werden bis die Erdwärmeleitungen den Standort erreichen. Das neue Projekt hat uns überzeugt. Die insgesamt optimierte Infrastruktur wird das Kirchgemeindehaus Enge als Diakoniestandort mit öffentlicher Ausstrahlung stärken. Die verlangte Ausschreibung des Gastrobetriebes wird erst nach der Bewilligung des vorliegenden Projekts veranlasst.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK: Die RGPK begrüßt den Wechsel zum Bistrobetrieb und beurteilt das Projekt insgesamt positiv. Wichtig ist der RGPK festzuhalten, dass die Instandsetzung weitgehend unabhängig vom konkreten Nutzungskonzept erfolgt und als zeitloses, zukunftsoffenes Projekt angelegt ist. Kritisch hinterfragt hat die RGPK die Abgrenzung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben sowie die fehlende separate Ausweisung im Dispositiv. Diese Punkte rechtfertigen jedoch keine Rückweisung oder Ablehnung, sofern die IMKO keine gravierenden Mängel feststellt. Der Wechsel vom Betriebstyp Restaurant zum Betriebstyp Bistro wird sehr begrüßt. Das Gebäude wird grundlegend erneuert und bleibt auch für künftige Nutzungen flexibel.

Für die Kirchenpflege nimmt *Michael Hauser, Ressort Immobilien*, Stellung: Ich danke der IMKO und der RGPK. Die Frage der gebundenen und ungebundenen Ausgaben konnten wir klären und werden das in zukünftig noch genauer ausweisen. Was lange währt wird endlich – vielleicht «zytlos», wie mein Vorredner sagte – gut. (Heiterkeit im Saal)

Philippe Schultheiss: Ich danke der Kirchenpflege, dass sie dieses Geschäft fakultativ dem Kirchgemeindeparlament vorgelegt hat und empfehle die Weisung zur Annahme.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 11 in Verbindung mit Art. 25 Ziff. 12 KGO).

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 33:0 Stimmen:

1. Für die Instandsetzung des Kirchgemeindehauses Enge an der Bederstrasse 25 und die Aufwertung der Gastronomiebereiche für einen Bistrobetrieb im Gebäude wird ein Kredit in der Höhe von 6.20 Mio. Franken zu Lasten des Funktionsbereichs «3506 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» bewilligt. Allfällige Subventionen sind in Abzug zu bringen.
2. Der Kreditbetrag wurde auf dem Kostenstand vom Oktober 2024 ermittelt und wird entsprechend der Bauteuerung angepasst (bewilligte Ausgabe x Zielindex / Startindex).
3. Mitteilung an die Kirchenpflege.

12. Spezialaufgabe KK6 Kompetenzzentrum Demenz KP2025-716 und Antrag DBK vom 11.11.2025

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege beantragt, die Weisung zu genehmigen. Die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) beantragt eine Änderung der Weisung. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der Antrag der Kommission (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat die Referentin der DBK, es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und die Referentin der DBK.

Das Kirchgemeindepartament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Theresa Hensch, Referentin der DBK: Die DBK hat das Projekt „Drehscheibe Demenz“ im Rahmen der neuen Spezialaufgabe angeschaut. Heute haben wir zuvor die Kreditabrechnung genehmigt. Es geht hier um die Frage, ob der beantragte Kredit für die Jahre 2026 bis 2029 notwendig ist und um die Bedeutung der «Drehscheibe Demenz» für unsere Kirchgemeinde. Die Drehscheibe Demenz ist mehr als ein kirchliches Angebot, sie ist ein Zeichen unserer Verantwortung gegenüber einer alternden Gesellschaft. Seit ihrem Start als Pilotprojekt im Jahr 2022 hat sie sich zu einem Kompetenzzentrum entwickelt, das Betroffene und Angehörige begleitet, vernetzt und stärkt.

Unter einem Dach vereint die Drehscheibe Demenz Formate wie den Angehörigentreff, den «Dunnschtigclub», Hirntraining, Einzelberatungen sowie spirituelle Angebote. Sie schafft Räume für Begegnung, Entlastung und Würde. Die Vernetzung mit Quartierakteuren, anderen Kirchenkreisen und Plattformen wie der Stiftung Mäander zeigt: Dieses Projekt wirkt weit über unsere Kirchgemeinde hinaus. Die Leistungsvereinbarung für 2026 bis 2029 setzt klare Standards: mindestens 180 Veranstaltungen jährlich, mindestens 50 Einzelberatungen, regelmässige Vernetzungstreffen sowie Weiterbildungen für Freiwillige. Diese Zahlen stehen für konkrete Hilfe und für ein diakonisches Profil, das unsere Kirche sichtbar macht.

Die Weiterführung erfordert jährlich wiederkehrende Bruttoausgaben von 149'600 Franken, wovon 132'700 Franken auf Personalaufwendungen entfallen. Dank gesicherter Einnahmen von 52'500 Franken beträgt der Eigenanteil unserer Kirchgemeinde 97'100 Franken. Allerdings sind die Drittmittel nur bis Ende 2027 garantiert, während das Projekt bis Ende 2029 läuft. Mit dem Zusatzantrag der DBK wird die Kirchenpflege beauftragt, ab 2028 zusätzliche Mittel sicherzustellen, gegebenenfalls aus alternativen Finanzierungsquellen. Nur so bleibt der Eigenanteil der Kirchgemeinde auf maximal 97'100 Franken begrenzt. Zudem soll die Kirchenpflege verpflichtet werden, die zuständige Kommission spätestens mit dem Budget 2028 transparent über ihre Bemühungen und Fortschritte bei der Drittmittelakquise zu informieren. Der Antrag der DBK sichert nicht nur die Finanzierung, sondern auch das Vertrauen der Betroffenen und ihrer Angehörigen, dass dieses wichtige Angebot bis zum vereinbarten Ende bestehen bleibt. Es geht um Planungssicherheit und Verlässlichkeit – das ist für viele Menschen von existenzieller Bedeutung.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Ressort Diakonie*, Stellung: Es ist richtig, dass in unserer Leistungsvereinbarung die 50'000 Franken für die Jahre 2027 und 2028 fehlen. Die Kirchenpflege ist aufgefordert, diese Drittmittel zu akquirieren. Falls das nicht möglich ist: Im Metzger-Guldin-Fonds sind noch rund 400'000 Franken vorhanden. Die Finanzierung ist somit gesichert. Mit dem Zusatzantrag ist die Kirchenpflege einverstanden. Theresa Hensch hat wieder einmal genau hingeschaut, man sollte ihr dafür ein Kränzchenwinden. (Heiterkeit im Saal)

Detailberatung

Die DBK beantragt folgende Änderung im Dispositiv (Ziffer 2 neu):

Die Kirchenpflege wird beauftragt, für die Beschaffung der zusätzlichen Mittel ab 1. Januar 2028 besorgt zu sein und die zuständige Kommission zusammen mit dem Budget 2028 zu informieren.

Präsidentin Karin Schindler: Der Antrag wird nicht bestritten, damit ist er zum Beschluss erhoben worden.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 7 KGO).

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 34:0 Stimmen:

1. Für die Weiterführung der Spezialaufgabe Drehscheibe Demenz von 2026 bis 2029 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von brutto CHF 149'000 bewilligt.
2. Die Kirchenpflege wird beauftragt, für die Beschaffung der zusätzlichen Mittel ab 1. Januar 2028 besorgt zu sein und die zuständige Kommission zusammen mit dem Budget 2028 zu informieren.
3. Mitteilung an die Kirchenpflege.

**13. Übergangsfinanzierung Mosaic Church 2026
KP2025-752 und Antrag RGPK gleichlautend vom 20.11.2025**

Präsidentin Karin Schindler: Parlaments- und DBK-Mitglied Priscilla Schwendimann tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand (Art. 26 GeschO-KGP). Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen gleichlautend, die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindeparlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Urs Zweifel, Referent der RGPK: Es ist wichtig, dass es weitergeht mit der «Mosaic Church». Die RGPK hat sich im November mit diesem Geschäft befasst und stimmt dieser Weisung zu. Sie ist erfreut darüber, dass die Kirchenpflege dieses «Leuchtturm-Schiff» in sichere Gewässer führt.

Für die Kirchenpflege nimmt *Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung*, Stellung: Ich bedanke mich bei Urs Zweifel für das positive Votum. Ich danke auch der Parlamentsleitung, dass sie dieses Geschäft der RGPK zugewiesen hat und die Beratung rasch erfolgen konnte. Ich kann noch einmal berichten, dass wir vor der Sommerpause eine Steuerungsgruppe eingesetzt haben. In diesem Rahmen haben wir uns bereits sechs Mal getroffen und werden dabei extern unterstützt. Somit sind wir sehr intensiv daran, die «Mosaic Church» auf eine neue Basis zu stellen.

Werner Stahel: Ich spreche nicht im Namen der KLS, war aber als Präsident dieser Kommission damit befasst. Wir haben es hier mit dem «Prinzip Hoffnung» zu tun. In der ersten Weisung war noch das Jahr 2024 enthalten, das scheint nicht mehr notwendig. Offenbar hat der Kirchenkreis eins dies bezahlt. Als RGPK würde ich die Zahlen genau anschauen. Es wird mehr Geld beantragt als damals, aber für weniger Jahre. Diese Weisung ist weniger detailliert. Das ist ebenfalls erstaunlich.

Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung: Ich spreche zum Votum von Werner Stahel. Die «Mosaic Church» hat aufgrund der Transitionsphase ihr Programm reduziert. Darum brauchte es nur bescheidene Mittel, die vom Budget des Kirchenkreises eins abgedeckt sind. Es wurden zwei Mandate von rund 10 Prozent für Administration und Musik vergeben, die im Budget enthalten sind.

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 7 KGO).

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 32:0 Stimmen (im Ausstand 1):

1. Gemäss Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung werden für das Jahr 2026 Ausgaben von CHF 250'000 bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit ab dem Jahr 2027 wird dem Parlament im Laufe des Jahres 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Die Kirchenpflege wird dem Parlament die Leistungsvereinbarung zur Kenntnis bringen.
3. Mitteilung an die Kirchenpflege.

**14. Kreditabrechnung Disputation
KP2025-640 und Antrag RGPK gleichlautend vom 20.11.2025**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepartament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Hans-Peter Gerber, Referent der RGPK: Die Kreditabrechnung schliesst mit einem Total von 126'879.60 Franken. Der bewilligte Kredit in Höhe von 150'000 Franken wurde somit um 23'120.40 Franken bzw. rund 15 Prozent unterschritten. Es fanden Veranstaltungen in vier verschiedenen Kirchenkreisen statt. Ein Grossteil des Budgets wurde für Anlässe im Kirchenkreis eins verwendet. Einzelne Anlässe wurden über Budgets der gastgebenden Kirchenkreise abgerechnet. Persönlich habe ich an zwei Veranstaltungen teilgenommen, bei den Tischgesprächen in der Wasserkirche und in einer Gemeindegruppe im Kirchenkreis sechs. In der Weisung wird erwähnt, dass es zu wertvollen Gesprächen kam, aber nicht immer ein breites Publikum erreicht werden konnte. Dies entspricht auch meiner Erfahrung. Bemerkenswert ist, dass das Schweizer Fernsehen über die Schriftensammlung im Grossmünster berichtet hat. Die Fragen der RGPK wurden von der Kirchenpflege zufriedenstellend beantwortet. Das «Tête-à-tête mit Zwingli» erscheint als «Zwingli-Theater» in der Abrechnung. Für die Tischgespräche wurden im 4'000 Franken budgetiert und nicht 10'000. Wenn man zur Reserve noch 1'000 Franken dazurechnet, kommt man auf das beantragte Budget von 150'000 Franken. Dies wurde laut der Kirchenpflege intern korrigiert.

Für die Kirchenpflege verzichtet *Vizepräsident Michael Braunschweig, Ressort Kommunikation und IT*, auf eine Stellungnahme.

Rudolf Hasler erinnert an die erste Disputation vor 500 Jahren als wichtigen Teil der Reformation. Er fragt, ob es hier nur um schöne Gespräche ging. Der Abrechnung will er dennoch zustimmen.

Präsidentin Karin Schindler: Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 32:0 Stimmen:

1. **Die Kreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 126'879.60 und einer Kreditunterschreitung von CHF 23'120.40 wird genehmigt.**
2. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**15. Kreditabrechnung Zürcher Singfest 2024
KP2025-711 und Antrag RGPK gleichlautend vom 20.11.2025**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen.

Bis Montag, 15. Dezember 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP).

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Präsident der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepartaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Präsident der RGPK.

Das Kirchgemeindepartament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK, zitiert aus der Weisung der Kirchenpflege: Der Kreditbetrag wurde um 13'028.30 Franken unterschritten, dies entspricht ungefähr der Reserve von ca. 10 Prozent bzw. 14'000 Franken. Dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) wurden rund 121'140.90 für das Projekt Zürcher Singfest entnommen. Die RGPK hat die Kreditabrechnung geprüft, sie ist korrekt, transparent und plausibel. Eine Kreditunterschreitung ist grundsätzlich positiv. Die Kosten für Drucksachen, Fotografie und Dokumentation des Anlasses waren relativ hoch. Es konnten nur geringe Einnahmen von 25'830.30 Franken generiert werden. Die RGPK regt an, innovative, vorzugsweise interne, Gastronomiekonzepte zu prüfen. Damit sollen zusätzliche Einnahmen generiert und der Kostendeckungsgrad verbessert werden.

Für die Kirchenpflege verzichtet *Simon Obrist, Ressort Lebenswelten*, auf eine Stellungnahme.

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 32:0 Stimmen:

1. **Der Abschlussbericht Zürcher Singfest 2024 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Kreditabrechnung des Zürcher Singfest 2024 wird genehmigt.**
3. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**16. Postulat 2024-14 Werner Stahel vom 29.08.2024: «Tag der Kirchgemeinde»; Bericht und Antrag der Kirchenpflege
KP2025-751**

Präsidentin Karin Schindler: Das Kirchgemeindepartament kann das Postulat als erledigt abschreiben oder einen Ergänzungsbericht verlangen (Art. 38 Abs. 3 GeschO-KGP).

Werner Stahel nimmt Stellung: Ich habe noch nie eine so knappe Antwort der Kirchenpflege auf ein Postulat gesehen. Sie sagt im Wesentlichen: «Wir wollen keinen solchen Tag. Eine Begründung haben wir mündlich früher abgegeben.» Im früheren Antrag der Kirchenpflege auf Ablehnung des Postulats wurden zwei Veranstaltungen auf gesamtstädtischer Ebene erwähnt. Dies war zum einen der Installationsgottesdienst, zu dem die gesamte Gemeinde eingeladen ist – sofern man den Veranstaltungskalender gut durchliest. Zum anderen der Visionsmonat, der zwar zeitlich koordiniert und bekannt gemacht wurde, bei dem aber keine gesamtstädtische Vision gefragt war. Dabei hat die Kirchenpflege in Aussicht gestellt. «Im Kontext mit dem Visionsmonat 2025 ist bei den Kirchenkreisen die Bereitschaft zu einem festgelegten Tag der Kirchgemeinde Zürich einzuholen und danach darüber zu entscheiden.» Wurde diese Rückmeldung mittlerweile eingeholt? Ich zitiere aus dem Bericht der Kirchenpflege: «Am 27. Juni 2026 folgt ein Gemeindefest zum Abschluss der Legislatur.» Dabei handelt es sich um das jährliche Mitarbeiterfest, das nächstes Jahr ein wenig früher als bisher geplant ist. Schliesslich steht im Bericht: «Die Einführung eines festen «Tags der Kirchgemeinde Zürich» soll von der künftigen Kirchenpflege abschliessend entschieden werden.» Ich habe Verständnis dafür, dass die Kirchenpflege keine grossen Stricke mehr zerreißen will. Das wäre allerdings eher ein dünnes Schnürchen gewesen. Das Verhältnis zwischen den Kirchenkreisen und der Kirchenpflege scheint offenbar immer noch sehr delikat zu sein. Ich hoffe, dass die neue Kirchenpflege die Spannungen lösen kann und pflege die Vision einer lustvollen Zusammenarbeit, in der auf gesamtstädtischer Ebene inhaltliche Akzente gesetzt werden können.

Für die Kirchenpflege nimmt *Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung*, Stellung: Ich bin erstaunt über die Interpretation unseres Berichts. Es ist zweckmässig, wenn zunächst eine Vision von der Kirchenpflege entwickelt wird und sich die Kirchenkreise danach äussern können. Unsere Zurückhaltung gegenüber einem fixen Tag ist im grossen Koordinationsaufwand begründet, welcher ein solcher Anlass bei den Kirchenkreisen auslösen würde. Wir nehmen das Thema «Verankerung der Erfahrungen» in den Thementag am 12. März 2026. Den Installationsgottesdienst haben wir 2025 zum zweiten Mal durchführt. Das Fest am 27. Juni 2026 beinhaltet nicht nur das Mitarbeiterfest, sondern auch einen Abschiedsgottesdienst für alle sich verabschiedenden Behördenmitglieder. Das wird für eine breite Öffentlichkeit angeboten.

Das Kirchgemeindepartament beschliesst mit 21:8 Stimmen:

1. Der Bericht wird genehmigt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an die Kirchenpflege.

17. Kenntnisnahmen

Zuweisung von Geschäften

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepartament folgende Geschäfte überwiesen, wozu die Parlamentsleitung die Zuweisungen vorgenommen hat:

- KP2025-741 Kreditabrechnung Weiterführung Green City Spirit (RGPK)
- KP2025-752 Übergangsfinanzierung Mosaic Church (RGPK)
- KP2025-758 Kreditabrechnung Business Software (RGPK)
- KP2025-763 Vermögenszuteilung Liegenschaften (RGPK)

Geschäfte zur Kenntnisnahme

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepartament folgende Geschäfte zur Kenntnisnahme überwiesen:

- KP2025-755 Feststellung Rechtskraft Änderung Kirchgemeindeordnung 18.9.2025 (Parlamentarische Initiative 2023-09 sowie Teilrevision Art. 13 und 16 KGO)
- KP2025-773 Erneuerungswahlen unterstellte Kommissionen 2026-2030, Kirchenkreiskommission eins
- KP2025-761 Ersatzwahlen Unterstellte Kommissionen, KKK1, Präsidium, Michael Bitar, per 1.1.2026

Parlamentarische Vorstösse

Folgende Anfragen wurden eingereicht:

- Anfrage 2025-24 RGPK vom 27.11.2025: Transparenz bei Mieteinnahmen

Die Kirchenpflege hat zu folgenden Vorstößen Stellung genommen:

- Anfrage 2025-20 Esther Ammann und Rudolf Hasler vom 28.08.2025: Projekte, Antwort KP2025-750

Vorstösse von Kommissionen, Auslegung von Art. 28 GeschO-KGP

Die Parlamentsleitung hat am 16.12.2025 beschlossen:

Art. 28 Abs. 1 GeschO-KGP stellt fest, dass jedes Parlamentsmitglied Vorstösse einreichen kann. Die gleichen Rechte stehen mehreren Mitgliedern gemeinsam zu. Es wurde in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, wann ein «Kommissionsvorstoss» vorliegt. Ein Vergleich mit den Rechtsgrundlagen und der Praxis anderer Parlamente hat ergeben, dass ein «Kommissionsvorstoss» immer dann vorliegt, wenn er von allen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet oder an einer Kommissionssitzung einstimmig beschlossen worden ist.

Kommissionen, Informationsgeschäfte, Auslegung von Art. 8 KomRegI-KGP

Die Parlamentsleitung hat am 16.12.2025 beschlossen:

Art. 8 Abs. 3 KomRegI-KGP regelt die Behandlung von «Informationsgeschäften», wozu die Kirchenpflege beigezogen werden kann. In der Praxis hat sich ergeben, dass Kommissionen Aussprachen auch ohne Kirchenpflege durchführen wollen. Dem steht in Anwendung dieser Regelung nichts entgegen. Im Sinne einer Präzisierung wird vorgemerkt, dass «Informationsgeschäfte» mit Kirchenpflege und «Aussprachegeschäfte» ohne Kirchenpflege zulässig sind. Aussprachegeschäfte dienen insbesondere der Vorbereitung von Kommissionsvorstößen.

Präsidentin Karin Schindler: Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 26. Februar 2026, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) mit Fragestunde statt.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere beim Weibeldienst des Kantons Zürich. Und ich wünschen Ihnen frohe Weihnachten und Gottes Segen fürs Neue Jahr. (Applaus)

Zürich, 8. Januar 2026

Veröffentlicht: 13. Januar 2026

Karin Schindler

Präsidentin

Daniel Reuter

Sekretär